

bdla Berlin/Brandenburg e.V.  
Geschäftsstelle Schützenstr. 6, 15749 Mittenwalde

## Pressemitteilung

### Urbane Lebensqualität, Klimaschutz und Biodiversität durch den qualifizierten Freiflächenplan!

Berlin, 30.09.2020 – In Berlin wird aktuell die Novellierung der Bauordnung diskutiert. Dazu hat der bdla ein Positionspapier zur Einführung eines ökologischen Instruments im Bauordnungsrecht vorgelegt: „Bei der Novellierung der Berliner Bauordnung sollte ein qualifizierter Freiflächenplan als verpflichtendes Instrument bei jedem Bauantrag eingeführt werden“, so Eike Richter vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Berlin-Brandenburg. Ein qualifizierter Freiflächenplan integriert alle umwelt- und naturschutzrechtlichen Anforderungen sowie Anforderungen der Feuerwehr, der Barrierefreiheit, des Niederschlagswassermanagements und der Spielplatzversorgung u.ä. in das Bauvorhaben in *einem* schlüssigen Gesamtkonzept.

Mit dem Positionspapier wendet sich der bdla nun direkt an die Fraktionen des Abgeordnetenhauses und die zuständigen Senatsverwaltungen und erinnert daran, dass die Einführung eines qualifizierten Freiflächenplans auch in der Charta für das Berliner Stadtgrün verankert ist. Dass durch dieses Instrument zusätzliche Kosten und Aufwand entstünden, sei ein verbreiteter Irrtum, so der Vorsitzende des bdla Berlin-Brandenburg weiter. Ein Bauantrag sei bereits heute ein komplexer Vorgang, mit vielfältigen Nachweisen und Formulare. „Wir sind in den Prozess der Novellierung der Bauordnung involviert und wissen, dass die Einführung weiterer Einzelnachweise wie z.B. zum Artenschutz diskutiert wird. Das bestärkt uns noch mehr in der Forderung, den Freiflächenplan nun verpflichtend einzuführen.“ Wenn in einem Instrument alle Belange zusammengeführt werden, erleichtere dies den Prüfvorgang in der Verwaltung enorm und spare so Zeit und damit Kosten. Dazu sei dies ein wichtiger Schritt, um eine klimagerechte Innenentwicklung sowie ein besser nutzbares Wohnumfeld zu erzielen, so Eike Richter.

Bei der Nachverdichtung im Bestand und auch im Neubau sind vielfältige Belange zu berücksichtigen. „Wenn alle Belange separat betrachtet werden – sei es Feuerwehr, Baumschutz oder Niederschlagswasser - wird keine multifunktionale Belegung von Flächen geprüft, und Synergien bleiben aus. Gerade diese brauchen wir aber“, so Eike Richter. Die Flächen addieren sich sonst und es kommt zu gestalterisch wenig zufriedenstellenden Ergebnissen. Nur durch hochwertige Gestaltung sei Akzeptanz in der Bevölkerung herzustellen.

bdla  
Landesgruppe  
Berlin/Brandenburg e. V.

Geschäftsstelle  
Schützenstraße 6  
15749 Mittenwalde  
Tel.: 03 37 64 / 29 97 08  
Fax: 03 37 64 / 29 97 04  
bdla-bb@bdla.de  
www.bdla-bb.bdla.de  
Twitter: @BDLA\_BB

Städte wie München, Nürnberg oder Münster arbeiten seit langem erfolgreich mit kommunalen Satzungen, die Freiflächengestaltungspläne vorschreiben. In Bezirken Berlins, in denen der Freiflächenplan bereits zur Baugenehmigung gefordert wird, werden ebenso gute Erfahrungen gemacht: Tempelhof-Schöneberg arbeitet seit Jahren damit und auch Lichtenberg bemüht sich um die Implementierung. Mit einer Einführung in ganz Berlin würde dieses erfolgreiche Instrument erstmals in einer Bauordnung auf Länderebene rechtlich verankert.

+++ Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten hat bundesweit 1.300 Mitglieder und besteht seit über 100 Jahren. Die Landesgruppe Berlin / Brandenburg des bdla beschäftigt sich mit der Landschaftsarchitektur im hochverdichteten innerstädtischen Bereich bis hin zum schwach besiedelten ländlichen Raum. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bdla-bb.bdla.de](http://www.bdla-bb.bdla.de) +++

#### **Pressekontakt**

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla  
Landesgeschäftsstelle Berlin/Brandenburg e.V.  
Karsten Standke  
Schützenstraße 6  
15749 Mittenwalde  
Tel.: 03 37 64 / 29 97 08,  
Fax: 03 37 64 / 29 97 04  
[bdla-bb@bdla.de](mailto:bdla-bb@bdla.de)  
[www.bdla-bb.bdla.de](http://www.bdla-bb.bdla.de)  
[https://twitter.com/BDLA\\_BB](https://twitter.com/BDLA_BB)